Sächsischer Landtag
4. Wahlperiode

Drucksache 4/ 4745

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: **Spezielle Hilfe und Unterstützung für Opfer von Sexualdelikten (1)**

1. Welche staatlichen Hilfsangebote für Opfer von Sexualdelikten gibt es momentan in Sachsen?

2. Welche staatlichen und privaten Einrichtungen in Sachsen stehen den Opfern von Sexualdelikten mit Rat und Tat zur Seite (bitte gegliedert nach Name und Adresse der Einrichtung, sowie angebotener Hilfe)?

3. Gibt es in Sachsen staatliches Informationsmaterial speziell für Opfer von Sexualdelikten?

4. Falls nein, warum nicht bzw. ist die Auflage entsprechenden Informationsmaterials geplant?

5. Falls ja, welches Informationsmaterial gibt es von welcher staatlichen Stelle?

Dresden, 23. März 2006

Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 23. MRZ. 2006 Ausgegeben am: 25. APR. 2006

SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
Albertstraße 10 · 01097 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 4.04.2006
Aktenzeichen: 33-0141.51-06/406
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/4745
Thema: Spezielle Hilfe und Unterstützung für Opfer von Sexualdelikten (1)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 :
Welche staatlichen Hilfsangebote für Opfer von Sexualdelikten gibt es momentan in Sachsen?

Frage 2:
Welche staatlichen und privaten Einrichtungen in Sachsen stehen den Opfern von Sexualdelikten mit Rat und Tat zur Seite (bitte gegliedert nach Name und Adresse der Einrichtung, sowie angebotener Hilfe)?

Bei der Antwort wird davon ausgegangen, dass mit staatlichen Einrichtungen und Hilfsangeboten örtliche und überörtliche öffentliche Einrichtungen und deren Angebote gemeint sind.

Wirksame Hilfen und Unterstützung für Opfer von Sexualdelikten verlangen das konsequente Vermitteln durch verantwortliche staatliche Institutionen in Kooperation und Vernetzung mit sozialen Einrichtungen, wie Frauen- und Kinderschutzhäusern und -wohnungen, Interventions- und Koordinierungsstellen, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Opferberatungsstellen, öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie mit tangierenden Bereichen, wie das Gesundheits- und Bildungswesen.

Derzeit stehen Opfern von sexueller Gewalt im sozialen Nahraum (häuslicher Bereich) 18 Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, vier Interventions- und Koordinierungsstellen und drei Täterberatungsstellen, die vom Freistaat Sachsen gefördert werden und aufeinander abgestimmte Hilfen anbieten, mit entsprechenden Beratungs- und Hilfsangeboten zur Verfügung. Opfer von Menschenhandel, meist mit wirtschaftlichem Hintergrund auf Basis von Sexualdelikten, werden durch die ebenfalls durch den Freistaat Sachsen geförderte Fachberatungsstelle, Projekt KOBRA net, betreut.

Der Verein Opferhilfe Sachsen e.V. betreibt Beratungsstellen für Opfer von Gewalttaten in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig, Zwickau und Plauen. Diese bieten neben ersten stabilisierenden Kriseninterventionen Beratung, Betreuung und Begleitung speziell auch für Opfer von Sexualdelikten und ihre Angehörigen an. Darüber hinaus unterhält der Weiße Ring e. V. fast in jedem Landkreis von Sachsen Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Kriminalitätsopfer. Vom Verein Wildwasser e.V. wird in Chemnitz und im Landkreis Zwickauer Land Opfern von sexuellem Missbrauch Beratung und Hilfe angeboten. In der Stadt Leipzig existiert als spezielles Angebot eine Beratungsstelle für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen.

Als eine erste Ansprech- und Beratungsstelle stehen Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Sexualdelikten sind, die Kinder- und Jugendtelefone unter der einheitlichen Rufnummer 0800-1110333 bzw. für Eltern von Betroffenen die Elterntelefone unter der Rufnummer 0800-1110555 zur Verfügung. Diese Nottelefone werden sachsenweit von Trägern der freien Jugendhilfe, insbesondere von den Ortsverbänden des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Sachsen, angeboten. Weitere Träger sind z.B. der Arbeiter-Samariterbund und die Arbeiterwohlfahrt.

Unabhängig davon stehen betroffenen Kindern und Jugendlichen bzw. ihren Personensorgeberechtigten die regional zuständigen Jugendämter im Rahmen ihrer Aufgabenstellung mit Rat und Hilfe zur Seite.

Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote sind regional differenziert in dem vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales herausgegebenen Faltblatt „Häusliche Gewalt ist keine Privatsache!“ enthalten, das als Anlage beigefügt ist.

Frage 3:
Gibt es in Sachsen staatliches Informationsmaterial speziell für Opfer von Sexualdelikten?

Frage 4:
Falls nein, warum nicht bzw. ist die Auflage entsprechenden Informationsmaterials geplant?

Frage 5:
Falls ja, welches Informationsmaterial gibt es von welcher staatlichen Stelle?

Neben der generellen Hinweispflicht gemäß § 406 h Strafprozessordnung (StPO) wird an Opfer/Verletzte das „Merkblatt über Rechte und Befugnisse von Verletzten im Strafverfahren“, das „Merkblatt P zur Entschädigung des Verletzten im Strafverfahren“ und ein „Merkblatt für Opfer von Gewalttaten“ ausgehändigt. Die Aushändigung wird in den jeweiligen Verfahrensakten dokumentiert.

Für Opfer häuslicher Gewalt, zu denen auch Opfer mit sexuellen Gewalterfahrungen durch Beziehungspartner gehören, hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales den Flyer „Häusliche Gewalt ist keine Privatsache!“ erstellt, der entsprechend dem Einzugsgebiet der jeweiligen Polizeidirektion die Ansprechpartner und Adressen von staatlichen Stellen und von privaten Hilfseinrichtungen beinhaltet.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung ein weiteres Informationsblatt unter dem Titel „Gewalt? – Informationen zu Hilfsangeboten“ herausgeben. Ziel ist es, Opfer bzw. bei Opfern im Kindesal-

ter auch betroffene Dritte über Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Beweisdokumentation und -sicherung aufzuklären. Dies hat gerade im Zusammenhang mit Sexualdelikten große Bedeutung, damit die Rechte der Opfer gewahrt und die Täter zur Verantwortung gezogen werden können. Das Faltblatt informiert über die wichtigen Ansprechpartner jeweils für den Bereich eines Regierungsbezirks, wo Betroffene Rat und Unterstützung erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Helma Orosz

Anlage



Für den Fall, dass Sie aus der Wohnung flüchten müssen, sollten Sie persönliche und gemeinsame Unterlagen und Bargeld **vorab** an einem sicheren Ort deponieren.
Nehmen Sie folgende Unterlagen und Dokumente für sich und Ihre Kinder mit:

- Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis, Chip-Karte für Krankenversicherung, Sozialversicherungsausweis
- Familienbuch, Geburtsurkunden, Heiratsurkunde
- Schecks, Geld- und Kreditkarten, Sparbücher u. ä.
- Raten- und Kreditverträge
- Kontoauszüge, eigene Einkommensnachweise und die des Partners, Lohnsteuerkarte
- Nachweise für Ihr Eigentum, wie Quittungen, Rechnungen
- Versicherungsunterlagen, wie Haftpflicht-, Lebens-, Unfallversicherung
- Mietvertrag bzw. Grundbuchauszug
- Gerichtsurteile, Gerichtsbeschlüsse, vergleichbare Urkunden zu Unterhalts- und sonstigen Ansprüchen
- Benutzerkarten für öffentliche Verkehrsmittel
- Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse
- Sozialamts-, Arbeitsamts- oder Rentenbescheide

Außerdem: Ersatzschlüssel für Wohnung und Auto, Geld, wichtige Telefonnummern, Ersatzbekleidung, Schulsachen und Medikamente

Unterstützungsangebote im Bereich der Polizeidirektion Westsachsen

Frauenschutz- und Interventionsstelle Leipziger Land Wegweiser e. V.
04564 Böhlen, Leipziger Str. 87
Tel./Fax: 0 34 38 - 90 33 28, Funk: 01 77 - 3 03 92 19
E-Mail: wegweiser-boehlen@t-online.de

Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen
Frauen- und Kinderschutzwohnung Döbeln
Tel.: 03 41 - 61 55 92 oder 01 71 - 9 58 25 94
E-Mail: frauen-in-not-doebeln@abetsch.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Borna
Tel./Fax: 0 34 33 - 90 33 28
E-Mail: wegweiser-boehlen@t-online.de

Frauenschutzwohnung Torgau
Tel.: 0 34 21 - 90 84 16, E-Mail: FIT-Torgau@t-online.de

Telefonseelsorge
Tel.: 08 00 - 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Beratungsstellen
Beratungsstelle zur täterorientierten Anti-Gewalt-Arbeit
TRIADE GbR
A.-Bebel-Str. 35, 04416 Markkleeberg
Tel.: 03 41 - 3 50 21 33, Fax: 03 41 - 3 50 21 34
E-Mail: beratungsstelle-le@triade-le.de

WEISSER RING e.V.
Außenstelle Leipziger Land
Tel.: 03 42 96 - 4 91 59

Außenstelle Muldentalkreis
Tel.: 03 42 93 - 2 95 18

Außenstelle Döbeln
Tel.: 0 34 31 - 6 02 19 50

Außenstelle Delitzsch
Tel.: 03 42 02 - 34 44 42

Außenstelle Torgau-Oschatz
Tel.: 0 34 21 - 71 17 36

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
Diakonisches Werk Döbeln e.V.
Otto-Johnson-Straße 4, 04720 Döbeln, Tel.: 0 34 31 - 71 26 18

Volkssolidarität KV Wurzen
Grostigall 14, 04808 Wurzen, Tel.: 0 34 25 - 92 01 87

Amtsgerichte
Amtsgericht Grimma
Klosterstr. 9, 04668 Grimma
PF 2 55, 04662 Grimma
Tel.: 0 34 37 - 9 85 20
Fax: 0 34 37 - 91 12 79

Amtsgericht Borna
Am Gericht 2, 04552 Borna
PF 66, 04541 Borna
Tel.: 0 34 33 - 27 55 0
Fax: 0 34 33 - 27 55 99

Amtsgericht Döbeln
Rosa-Luxemburg-Str. 16,
04720 Döbeln
PF 1 68, 04713 Döbeln
Tel.: 0 34 31 - 72 80
Fax: 0 34 31 - 57 00 37

Amtsgericht Torgau
Rosa-Luxemburg-Platz 14,
04860 Torgau
PF 1 57, 04853 Torgau
Tel.: 0 34 21 - 75 33 0
Fax: 0 34 21 - 75 33 15

Amtsgericht Eilenburg
Dr. Belian-Str. 9,
04838 Eilenburg
PF 78, 04831 Eilenburg
Tel.: 0 34 23 - 65 45
Fax: 0 34 23 - 65 43 00

Amtsgericht Oschatz
Brüderstraße 5,
04758 Oschatz
Tel.: 0 34 35 - 9 01 80
Fax: 0 34 35 - 92 13 52

Weitere Informationen zu Beratungsangeboten:

Landratsamt Leipziger Land
Gleichstellungsbeauftragte, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna
Tel.: 0 34 33 - 2 41 oder 0 34 33 - 2 42

Landratsamt Delitzsch
Gleichstellungsbeauftragte
Richard-Wagner-Str. 7 a, 04509 Delitzsch, Tel.: 03 42 02 - 6 95 68

Landratsamt Torgau-Oschatz
Gleichstellungsbeauftragte
PF 1 171 13, 04852 Torgau, Tel.: 0 34 21 - 75 82 54

Landratsamt Muldentalkreis
Gleichstellungsbeauftragte
Karl-Marx-Straße 22, 04668 Grimma, Tel.: 0 34 37 - 98 45 65

Landratsamt Döbeln
Gleichstellungsbeauftragte
Straße des Friedens 20, 04720 Döbeln, Tel.: 0 34 31 - 74 16 43

Impressum

Dieses Informationsblatt entstand unter Mitarbeit des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und der Sächsischen Initiativgruppe zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Kindern

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Albertstraße 10, 01097 Dresden
www.sms.sachsen.de
E-Mail: presse@sms.sachsen.de

2. üb. Auflage, Januar 2006, 7.500 Stück

Gestaltung und Produktion: Pfefferkorn & Friends GmbH, Dresden

Bezug: Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Tel.: 03 51 - 2 10 36 71
Fax: 03 51 - 2 10 36 81
E-Mail: Publikationen@sachsen.de
sowie über Internet: www.sms.sachsen.de

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache!



Informationen für Betroffene von Gewalt über Hilfsangebote und rechtliche Möglichkeiten

Freistaat Sachsen
Staatsministerium für Soziales

Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn Sie von häuslicher Gewalt betroffen sind, geschlagen, bedroht, gedemütigt werden, müssen Sie das nicht hinnehmen.

Häusliche Gewalt geschieht in physischer und psychischer Form zwischen Menschen, die in engen persönlichen Beziehungen zueinander stehen. Sie wird überwiegend von Männern gegenüber Frauen und Kindern ausgeübt und findet vorwiegend zu Hause statt.

Am 1. Januar 2002 ist das *Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen – GewSchG)* in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz

- sind Anordnungen zum Schutz bei Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person sowie der Drohung mit solchen Verletzungen und bei bestimmten unzumutbaren Belästigungen möglich
- kann eine Person, die Opfer einer Gewalttat oder Freiheitsberaubung geworden ist und mit dem Täter/der Täterin einen gemeinsamen Haushalt führt, von diesem/dieser verlangen, ihr/ihm die gemeinsame Wohnung bis zu 7 Tagen, auf Antrag bei Gericht auch länger, zur alleinigen Nutzung zu überlassen.

Dieses Faltblatt zeigt Ihnen Möglichkeiten, wie Sie sich gegen häusliche Gewalt zur Wehr setzen können.
Es benennt Ihnen Kontaktstellen, die Ihnen Informationen, Beratung und Unterstützung bieten.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:
Wenn Sie verletzt wurden, suchen Sie in jedem Fall eine Ärztin/einen Arzt oder ein Institut für Rechtsmedizin (Chemnitz, Dresden, Leipzig) auf und lassen sich Ihre Verletzungen attestieren. **Das ärztliche Attest ist ein wichtiges Beweismittel.**



Für Betroffene von häuslicher Gewalt stehen folgende Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie können diese unabhängig voneinander in Anspruch nehmen:

Polizeiliche Maßnahmen

Bei akuter Gefahr: Anruf 110

Die Polizei wird Sie durch polizeiliche Maßnahmen schützen. Sie kann den Täter/die Täterin bis zu 7 Tagen der Wohnung verweisen (einschließlich Abnahme des Wohnungsschlüssels), ihn/sie in Gewahrsam nehmen sowie Gegenstände sicherstellen.
Bei Wegweisung muss die Polizei die neue Anschrift des Täters/der Täterin und gegebenenfalls seine/ihre telefonische Erreichbarkeit erfragen und vermerken.

Sie können eine räumliche Trennung zum Täter/zur Täterin bei der Befragung durch die Polizei verlangen. Fragen Sie als Frau nach weiblichen Bediensteten.
Die Polizei ist zu gründlicher Beweissicherung verpflichtet. Jeder Hinweis von Ihnen ist wichtig.
Die Polizei fertigt bei Verdacht einer Straftat grundsätzlich eine Strafanzeige an.
Sie haben die Möglichkeit, einen Strafantrag zu stellen.
Die Polizei wird Sie über Ihre rechtlichen Möglichkeiten informieren.

Lassen Sie sich in jedem Fall die Tagebuch-Nummer des polizeilichen Einsatzes, die Bezeichnung der Dienststelle und den Namen des aufnehmenden Beamten aushändigen.

Unterstützung durch Frauenschutzeinrichtungen, Interventions- und Koordinierungsstellen sowie weitere Beratungseinrichtungen

Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen bzw. **Notrufe** stehen von Gewalt bedrohten Frauen und ihren Kindern rund um die Uhr zur Verfügung. Sie geben erste telefonische Beratung, weiterführende Hilfe in Krisensituationen und vermitteln anonyme Zufluchtsstätten.

In Zusammenarbeit mit der Polizei, aber auch unabhängig, bieten **Interventions- und Koordinierungsstellen** individuelle Unterstützung, Beratung zum Gewaltschutzgesetz und Soforthilfe. Die Mitarbeiterinnen helfen z. B. Anträge bei Gericht zu stellen, bei Behördengängen, Arztbesuchen, Kinderbetreuung und anderen Wegen.
Für Ihren konkreten Fall kann ein abgestimmtes Vorgehen, auch bei Ihnen zu Hause, erarbeitet werden.

Außerdem stehen Ihnen Beratungsstellen wie **Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen** in Fällen häuslicher Gewalt und bei Überwindung von Partnerschaftskonflikten zur Verfügung.

Täterberatungsstellen bieten Beratung und Therapie von Täter/innen, auch unter Einbeziehung des Partners/der Partnerin. Die Angebote für Täter/innen befähigen diese zur Auseinandersetzung mit ihrem Verhalten und tragen zur gewaltfreien Konfliktlösung bei.

Rechtliche Möglichkeiten

Nach dem Gewaltschutzgesetz können Sie Schutzanordnungen und die Überlassung der gemeinsamen Wohnung zur alleinigen Nutzung beantragen. Das Gericht kann anordnen, dass der Täter/die Täterin es unterlässt: Ihre Wohnung zu betreten, sich Ihnen oder Ihrer Wohnung zu nähern, Orte aufzusuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten. Kontakt zu Ihnen aufzunehmen (z. B. über Telefon, Briefe, E-Mails, SMS).
Die Wohnung kann Ihnen bei vorliegender Voraussetzung zur alleinigen Nutzung zugesprochen werden. In diesem Fall sollten Sie die Schutzanordnungen beantragen.
Ihren Antrag auf **Schutzanordnungen** und/oder **Wohnungszuweisung** können Sie z. B. beim Amtsgericht stellen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Ihres Amtgerichtes/Familiengerichtes erklären.

Unterstützung erhalten Sie bei Rechtsanwälten/-anwältinnen oder über die Interventions- und Koordinierungsstellen.

Informieren Sie über Zeugen und andere beweiserhebliche Umstände und Dokumente das Gericht. Im Falle eines vorangegangenen Polizeieinsatzes sollte dem Gericht das polizeiliche Aktenzeichen mitgeteilt werden.